

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG/BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

Es wird gebeten den Schüler / die Schülerin _____ der Klasse _____
für folgenden Zeitraum vom Unterricht zu befreien:

Beginn: _____
(Wochentag, Datum, ggf. Uhrzeit)

Ende: _____
(Wochentag, Datum, ggf. Uhrzeit)

Ausführliche Begründung (ggf. ergänzende Unterlagen beifügen): _____

- Eine angekündigte Leistungserhebung (Schulaufgabe, Test, Referat usw.) findet im Befreiungszeitraum nicht statt.
- Eine angekündigte Leistungserhebung (Schulaufgabe, Test, Referat usw.) findet im Fach statt, die Lehrkraft wurde informiert!

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Telefonnummer für Rückfragen

Der Antrag ist so frühzeitig wie möglich der Schulleitung über das Sekretariat vorzulegen. Eine Frist von zwei Schultagen kann nur dann unterschritten werden, wenn eine frühere Beantragung nicht möglich war. Eine Befreiung ist grundsätzlich nur aus wichtigem Grund möglich. Die betroffenen Lehrkräfte sind von den Schülerinnen bzw. Schülern möglichst frühzeitig selbstständig zu informieren. Der durch den entfallenen Unterricht versäumte Lernstoff muss eigenständig nachgeholt werden. Auch bestehen durch die Absenz keine Ansprüche auf besondere Berücksichtigung bei der Erhebung von mündlichen oder schriftlichen Leistungsnachweisen nach Rückkehr.

Genehmigt: ja nein _____ Datum _____ Schulleitung

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG/BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

Es wird gebeten den Schüler / die Schülerin _____ der Klasse _____
für folgenden Zeitraum vom Unterricht zu befreien:

Beginn: _____
(Wochentag, Datum, ggf. Uhrzeit)

Ende: _____
(Wochentag, Datum, ggf. Uhrzeit)

Ausführliche Begründung (ggf. ergänzende Unterlagen beifügen): _____

- Eine angekündigte Leistungserhebung (Schulaufgabe, Test, Referat usw.) findet im Befreiungszeitraum nicht statt.
- Eine angekündigte Leistungserhebung (Schulaufgabe, Test, Referat usw.) findet im Fach statt, die Lehrkraft wurde informiert!

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Telefonnummer für Rückfragen

Der Antrag ist so frühzeitig wie möglich der Schulleitung über das Sekretariat vorzulegen. Eine Frist von zwei Schultagen kann nur dann unterschritten werden, wenn eine frühere Beantragung nicht möglich war. Eine Befreiung ist grundsätzlich nur aus wichtigem Grund möglich. Die betroffenen Lehrkräfte sind von den Schülerinnen bzw. Schülern möglichst frühzeitig selbstständig zu informieren. Der durch den entfallenen Unterricht versäumte Lernstoff muss eigenständig nachgeholt werden. Auch bestehen durch die Absenz keine Ansprüche auf besondere Berücksichtigung bei der Erhebung von mündlichen oder schriftlichen Leistungsnachweisen nach Rückkehr.

Genehmigt: ja nein _____ Datum _____ Schulleitung